

Rückgabeerklärung für offene Immobilienfonds

Hinweise: Reichen Sie uns das Formular bitte unterzeichnet per E-Mail ein. Nur ab einem Gegenwert von 50.000 Euro benötigen wir es im Original von Ihnen unterzeichnet. Bitte wenden Sie sich vor Abgabe einer Erklärung an Ihren Vermittler/Berater.

Depotnummer	<input type="text"/>	Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	--

Depotinhaber(in)			
Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n)	<input type="text"/>	Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Depotposition (siehe Depotauszug)	<input type="text"/>	ISIN/WKN	<input type="text"/>
--------------------------------------	----------------------	----------	----------------------

Fondsbezeichnung	<input type="text"/>
------------------	----------------------

Sofortiger Verkauf bis 30.000 Euro für das laufende Kalenderhalbjahr
Wichtiger Hinweis: Nur gültig in Bezug auf Anteile bis zum Gegenwert 30.000 Euro, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden!

Betrag in Euro Anteile oder Gesamtbestand

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobiliensondervermögen ist die Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Dieser Freibetrag kann nur für Fondsanteile in Anspruch genommen werden, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden. In allen anderen Fällen ist eine Rückgabe erst nach einer Mindestanlaufzeit von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten abzugeben.

Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrags (siehe Hinweise auf der Rückseite)
Mit diesem Auftrag gebe(n) ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000 Euro nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem oben genannten Immobiliensondervermögen, deren Anteile bis 21. Juli 2013 von mir/uns erworben wurden. Dieser Auftrag kann nur ausgeführt werden, wenn die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteilscheine nicht nach Maßgabe des InvG ausgesetzt hat.

Unwiderrufliche Rückgabeerklärung/Kündigung von Fondsanteilen
(gültig für alle Rückgaben von Anteilen, die ab dem 22. Juli 2013 erworben wurden und Anteilen im Gegenwert von mehr als 30.000 Euro, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden)

Anteile oder Gesamtbestand unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen

zum frühestmöglichen Zeitpunkt

zum . . (maximal 24 Monate im Voraus)

Wichtiger Hinweis: Unwiderrufliche Rückgabeerklärung für Immobilienfonds (unter Einbehaltung der Rückgabefrist von zwölf Monaten) sind nur in Anteilen möglich (keine Aufträge in Euro). Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach der Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung nicht mehr möglich.

Wiederanlage der Ertragsausschüttung
Hiermit beauftrage ich die FNZ Bank SE (nachfolgend die FNZ Bank genannt), alle künftigen Ausschüttungen aus dem oben genannten Fonds in voller Höhe in nachfolgenden Fonds zu investieren:

Name Zielfonds

Depotposition des Zielfonds (falls schon vorhanden) ISIN/WKN

Auszahlung der Ertragsausschüttung
Hiermit beauftrage ich die FNZ Bank, alle künftigen Ausschüttungen aus dem oben genannten Fonds in voller Höhe auf mein Konto flex bei der FNZ Bank zu überweisen. Sollte kein Konto flex bei der FNZ Bank bestehen, überweisen Sie bitte an die nachfolgend genannte Bankverbindung.

Externe Bankverbindung für Auszahlungen
Sofern kein Konto flex bei der FNZ Bank besteht, ist die Angabe einer externen Bankverbindung zwingend erforderlich. Bitte überweisen Sie den Gegenwert aus oben genanntem Auftrag auf folgende externe Bankverbindung:

IBAN*	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>
Verwendungszweck (nur bei Entnahmeplan)	<input type="text"/>

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Die FNZ Bank setzt für die Orderausführung voraus, dass die Standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Unterschrift(en)

Ort, Datum	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	<input type="text"/>
------------	----------------------	--	----------------------	--	----------------------

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND

Mit diesem Formular können Sie:

- Eine Rückgabe von Fondsanteilen für Immobiliensondervermögen innerhalb des Freibetrags von 30.000 Euro erteilen.
- Eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung für Fondsanteile aus Immobiliensondervermögen erteilen.

Wichtige Hinweise zu den gesetzlichen Änderungen ab 22. Juli 2013:

Das Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zum 22. Juli 2013 bewirkt eine Neuregelung bei Halte- und Kündigungsfristen sowie einen Wegfall der Freibetragsgrenze bei offenen Immobilienfonds.

Im Einzelnen:

- Eine besondere Regelung für Beträge unter 30.000 Euro (halbjährliche Freibetragsgrenze) gibt es nicht mehr für Fondsanteile, die ab dem 22. Juli 2013 erworben werden bzw. für nach diesem Datum neu aufgelegte offene Immobilienfonds.
- Es gilt eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten für alle Fondsanteile (auch bei Rückgaben unterhalb von 30.000 Euro im Kalenderhalbjahr).
- Für alle Veräußerungen muss eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Frist von 12 Monaten abgegeben werden.
- Ausnahme: Fondsanteile, die bis zum 21. Juli 2013 erworben werden/wurden, unterliegen dem Bestandsschutz. Hier greift weiter die Freibetragsgrenze von 30.000 Euro.

Es sind somit drei verschiedene Regelungen für offene Immobilienfonds zu unterscheiden, die vom Erwerbszeitpunkt der Anteile abhängig sind:

- **Fondsanteile, die bis 31. Dezember 2012 erworben wurden:**
 - Mindesthaltefrist ist erfüllt
 - Halbjährlicher Freibetrag von 30.000 Euro gilt
 - Über den Freibetrag hinaus muss eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist abgegeben werden.
- **Fondsanteile, die zwischen 1. Januar 2013 bis einschließlich 21. Juli 2013 erworben wurden:**
 - Mindesthaltefrist von 24 Monaten
 - Halbjährlicher Freibetrag von 30.000 Euro gilt
 - Über den Freibetrag hinaus muss eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist abgegeben werden.
- **Fondsanteile, die ab 22. Juli 2013 erworben wurden:**
 - Mindesthaltefrist von 24 Monaten
 - kein Freibetrag
 - Für alle Anteilsrückgaben muss eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist abgegeben werden.